

Sitzungsvorlage Nr. 1351/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	02.05.2017	öffentlich

Anbringung Werbetafeln, Kelterstraße 4 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Anbringung von zwei Werbetafeln an dem Wohn- und Geschäftshaus Kelterstraße 4 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, an dem Wohn- und Geschäftshaus Kelterstraße 4 auf der Südostseite eine 3,50 m auf 3,50 m große und auf der Südwestseite eine 2,25 m lange und 0,80 m hohe Werbetafel anzubringen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kelterstraße – Ost“ aus dem Jahr 1986. Ausgewiesen ist ein Mischgebiet. In Mischgebieten sind Werbeanlagen zulässig.

Auf der Südwestseite wird mit dem Wohn- und Geschäftshaus und somit mit der auf dieser Seite vorgesehenen Werbetafel (Eingangsschild) die Baugrenze geringfügig überschritten. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, da mit dem Eingangsschild die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Durchführung des Bebauungsplans würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:

1 Lageplan, 2 Ansichten, 2 Beschreibungen mit Fotomontagen